



Verhandlungsschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am 26.11.2020 im Sonnenbergsaal, Schulgasse 12.

Zl. nü004.1-1/2020
Franz Dunkl
11. Dezember 2020

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei - TNP/VP

Mag. (FH) Peter Neier	Bürgermeister
Ewald Frei	Gemeinderat
Angelika Kurzemann	Gemeinderat
Ing. Markus Comploj, MBA	Gemeindevertreter
Michaela Bitschnau	Gemeindevertreter
Mag. Patrick Piccolruaz	Gemeindevertreter
DI (FH) Markus Längle	Gemeindevertreter
Stefanie Jenny, BA	Gemeindevertreter
Ing. Hans Peter Vratar	Gemeindevertreter
Lisa-Maria Frei, BEd	Gemeindevertreter
Jürgen Melk	Gemeindevertreter
Julius Tschann	Gemeindevertreter
Günter Steckel	Gemeindevertreter
Peter Meyer, MBA	Ersatzmitglied
Ing. Daniel Zech	Ersatzmitglied

Reinhard Stemmer - SPÖ und Parteifreie Nüziders - SPÖ/PF

Reinhard Stemmer	Gemeindevertreter
DI Hansjörg Wolf	Vizebürgermeister
Christian Frei	Gemeindevertreter
Jürgen Erhard	Gemeindevertreter
Joachim Reißner, MSc	Ersatzmitglied

Grüne und Parteifreie Nüzigr - GRÜNE

DI (FH) Alexander Schallert	Gemeindevertreter
Christian Galehr	Gemeindevertreter
Martin Nigsch	Gemeindevertreter

Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteifreie - FPÖ/PF

Corinna Reithofer	Ersatzmitglied
-------------------	----------------

Schriftführer

Franz Dunkl

Entschuldigt:

Florian Themeßl-Huber	Gemeinderat
Roland Bitsche	Gemeindevertreter
Isabella Stecher	Gemeindevertreter
René Kurzemann	Gemeindevertreter

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
3. Kooperationsvereinbarung Alpenregion/Verkehrsverbund "Landesweit mobil"
4. Gebühren und Abgaben 2021
5. Beschäftigungsrahmenplan 2021
6. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 2. öffentlichen Sitzung vom 29. Oktober 2020
7. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit dem 1. Nachtragsvoranschlag ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet.

Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden

- Corinna Reithofer von der Fraktion Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteifreie und
- Joachim Reißner, MSc von der Fraktion Reinhard Stemmer – SPÖ und Parteifreie Nüziders

vom Vorsitzenden gem. § 37 GG angelobt.

1 Berichte

1.1 Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Partnergemeinde Houssen Marie Laure Stoffel zur neuen Bürgermeisterin gewählt wurde. Christian Klinger hat ein Mandat im Senat in Paris angenommen und hatte deswegen das Amt des Bürgermeisters zurücklegen müssen. Von unseren französischen Freunden wird uns die Anteilnahme über das Attentat in Wien ausgesprochen.

Der Vorsitzende berichtet aus der Regio im Walgau über das Stattfinden der Auftaktveranstaltung der Kooperationen im Walgau, die Förderabwicklung der Förderung des Landes für die Kultur, über die sicherheitstechnische Überprüfung 2021 für die Bauhöfe, die vorübergehende Übernahme der Feuerbeschau durch die Brandverhütungsstelle und dass am 21. Jänner die Delegiertenversammlung stattfindet.

Der Vorsitzende berichtet über das Stattfinden der Vollversammlung der LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz am 05. November.

Der Vorsitzende bringt das Schreiben des Amts der Vorarlberger Landesregierung über die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen 2020 zur Kenntnis. In dem Schreiben wird mitgeteilt, dass keine Anfechtung der Wahlen beim Verfassungsgerichtshof eingebracht wurde, somit stehen die Ergebnisse der Gemeindewahlen 2020 unanfechtbar fest.

Der Vorsitzende bringt das Schreiben des Bundeskanzleramtes über das Ansinnen für die Gemeindebeteiligung an gerechter, geordneter und menschlicher Verteilung von Geflüchteten der vorangegangenen Sitzung zur Kenntnis. Weiterführende Informationen der Asylpolitik der Bundesregierung sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres unter Asyl und Migration zu finden.

Der Vorsitzende berichtet über das Stattfinden der Generalversammlung der Musikschule Walgau per Videokonferenz. Bürgermeister Mag. (FH) Peter Neier wurde als Obmann bestätigt, neu im Vorstand als Mitglied ist aus Nüziders Isabella Stecher. Peter Neier bedankt sich bei DI Hansjörg Wolf für die langjährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied für die Gemeinde Nüziders in der Musikschule Walgau.

1.2 Berichte des Gemeindevorstands

Der Vorsitzende berichtet aus dem Gemeindevorstand, dass die Gemeinden des Einzugsbereiches der Bergrettung Bludenz (Bludenz, Bürs, Stallehr, Lorüns und Nüziders) für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges eine Unterstützung von € 10.000,00 zugesagt haben. Der Anteil der Gemeinde Nüziders beträgt € 2.074,05.

1.3 Berichte aus den Ausschüsse

Es hat der Finanzausschuss getagt und den 1. Nachtragsvoranschlag sowie die Gebühren und Abgaben für 2021 beraten. Die beratenden Tagesordnungspunkte werden in der weiteren Tagesordnung behandelt.

2 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Der 1. Nachtragsvoranschlag sieht eine Reduktion der Mittelaufbringungen (Einnahmen) in der Höhe von € 663.200,00 und Mittelverwendungen (Ausgaben) von € 1.664.200,00 des Finanzierungshaushaltes vor. Der Überschuss des Finanzierungshaushaltes in der Höhe von € 1.001.000,00 soll der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die bedeutendsten Positionen des 1. Nachtragsvoranschlages sind

- für das Projekt Bildungscampus Mehreinnahmen durch die Darlehensaufnahme wegen der guten Marktlage, Mindereinnahmen anhand geringer Landesbeiträge da auf Seiten der Mittelverwendung (Ausgaben) für das Projekt Gewerke von den Auftragnehmern noch nicht in Rechnung gestellt wurden,
- für die Wasserversorgung, neuer Hochbehälter Oberlutafaz, wurden Minderausgaben auf Seiten der Mittelverwendung eingesetzt wie im Voranschlag 2020 angenommen, daher sind auf Seiten der Mittelaufbringung geringere Landesbeiträge gegeben,
- die Ertragsanteile die in der Mittelaufbringung für das laufende Jahre mit Mindereinnahmen von € 513.700,00 wie im Voranschlag 2020 prognostiziert zu Buche schlagen, daher verringern sich auf Seiten der Mittelverwendung die Landesumlage um € 53.300,00 zum Voranschlag,
- bei der Mittelaufbringung die Mehreinnahmen durch Landesbeiträge für Arbeiten an Rad- und Güterwegen, welches jedoch höhere Ausgaben für die Umsetzung bedarf,

- bei der Mittelverwendung die Mehrausgaben für den Personennahverkehr durch zusätzliche Linien, Mehrausgaben bei Grunderwerben sowie für die Reparatur der Beleuchtung in der Sportmittelschule.

Die Summen des Voranschlages inkl. des 1. Nachtragsvoranschlages beträgt für den Finanzierungshaushalt € 9.767.800,00 für die Mittelaufbringung (Einnahmen) und € 5.867.000,00 für die Mittelverwendung (Ausgaben).

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 beraten und empfiehlt nach eingehender Diskussion einstimmig die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung.

Dem Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung vom 10.11.2020 der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 gemäß § 73 Abs. 4 GG. zur Stellungnahme vorgelegt. Der Gemeindevorstand empfiehlt einhellig der Gemeindevertretung den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 mit den Summen des Finanzierungsvoranschlag mit -€ 663.200,00 der Mittelaufbringung und - € 1.664.200,00 der Mittelverwendung, des Ergebnisvoranschlag mit -€ 680.700,00 der Mittelaufbringung und € 980.100,00 der Mittelverwendung und der Haushaltsrücklagen mit Entnahme 2020 mit -€ 363.800,00 und Zuführung 2020 von € 1.001.000,00.

3 Kooperationsvereinbarung Alpenregion/Verkehrsverbund "Landesweit mobil"

Die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH betreibt die Gästekarte für das Brandnertral, die Alpenstadt Bludenz und das Klostertal. In den Jahren 2019 und 2020, vom 01.05.2019 bis 30.04.2021, war die Region mit den Gemeinden Brand, Bürserberg, Bludenz, Innerbraz, Dalaas und Klösterle Pilotregion für die Umsetzung des Gemeinschaftsprojektes mit den Partnern V-Mobil und Vorarlberg Tourismus. Dabei konnten Übernachtungsgäste ab der 1. Nacht bereits Bus und Bahn im ganzen Land mit ihrer Gästekarte nutzen. Mit der Gästekarte am Smartphone sogar bereits bei der Anreise ab den Grenzbahnhöfen. Das Projekt wurde durch eine weitreichende Gästebefragung begleitet und die Nutzung sowie die Zufriedenheit abgefragt. Mehr als 50 % der Gäste gaben an, dass ÖPNV-Angebot mittels der Gästekarte bereits zu nutzen und waren äußerst zufrieden mit dem Angebot. Interessant war zudem, dass ca. 80 % der Fahrten im Nahraum und 20 % der Fahrten ins ganze Land stattfinden. Das Rheintal mit seinem breiten Schlechtwetterangebot (Museen, Shopping) ist hierbei eine willkommene Ergänzung des Angebotes.

Auf Grund der hohen Zufriedenheit mit dem Angebot, soll die Kooperation zwischen der Gästekarte und V-Mobil verlängert werden. Da bereits jetzt die Gäste das Angebot überdurchschnittlich gut nutzen, muss auch der Finanzierungsbeitrag die nächsten Jahre angepasst werden. Mit der Anpassung im Jahr 2025 wird das Niveau erreicht, welches eigentlich bereits heute zur Finanzierung notwendig wäre. V-Mobil kommt hier der Alpenregion, den Betrieben,

den Gästen und Gemeinden entgegen, sodass eine notwendige Ortstaxenanpassung ebenso schrittweise erfolgen kann. Ein Teil dieser Einnahmen fließt wieder in die Gemeinde-ÖPNV-Töpfe retour, da sie wie Gästeeinnahmen (Ticketverkäufe) betrachtet werden.

Da die Vereinbarung mit V-Mobil bis ins Jahr 2025 gelten soll, bzw. für die Gemeinden und Betriebe dahingehend schon Planungssicherheit gegeben werden soll, wurde in der Gästekartenvereinbarung das ÖPNV-Angebot herausgelöst. Somit sind zwei Beschlüsse notwendig,

- die Fördervereinbarung für die Gästekarte sowie
- die Fördervereinbarung Mobilität für Gäste.

ad Fördervereinbarung Gästekarte

Der Fördergegenstand ist die Gästekarte für das Brandnertal, Klostertal und Bludenz. Der Förderzeitraum ist jeweils eine Winter- bzw. Sommersaison und verlängert sich jeweils um ein Jahr, gekündigt kann jeweils per 30.04. mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr werden. Die Förderung beträgt EUR 0,20 (indexiert) je ortstaxenpflichtige Nächtigung.

ad Fördervereinbarung Mobilität für Gäste

Der Fördergegenstand ist die Organisation und Durchführung des Projektes Mobilität für Gäste für das Brandnertal, Klostertal und Bludenz. Der Förderzeitraum ist jeweils eine Winter- bzw. Sommersaison und verlängert sich jeweils um ein Jahr, gekündigt kann jeweils per 30.04. mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr werden. Die Förderhöhe beträgt

- vom 01.05.2020 bis 30.04.2022 für 80 % der Nächtigungen à EUR 0,50,
- vom 01.05.2022 bis 30.04.2025 für 80 % der Nächtigungen à EUR 0,75 und
- ab 01.05.2025 für 80 % der Nächtigungen à indexierter Abgeltungswert vom 01.05.2020 mit EUR 0,9933

In weiterer Folge schließt die Alpenregion Bludenz die Kooperationsvereinbarung „Landesweit mobil“ für Gästekarteninhaber mit dem Verkehrsverbund Vorarlberg ab.

Die Vereinbarungen werden vom ortsansässigen Tourismusverein befürwortet. Mit Schreiben vom 09. September 2020 teilt der Tourismusverein mit, dass in der Vorstandssitzung vom 07. September die Empfehlung an die Gemeinde zur Teilnahme an „Landesweit mobil“ und diese über die Ortstaxe zu finanzieren beschlossen wurde.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a. die Fördervereinbarung zwischen der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH und u.a der Gemeinde Nüziders für die Organisation und Durchführung des Projekts „Gästekarte für das Brandnertal, Klostertal und Bludenz“ mit EUR 0,20 (indexiert) je ortstaxenpflichtigen Nächtigung und
- b. die Fördervereinbarung zwischen der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH und u.a der Gemeinde Nüziders für die Organisation und Durchführung des Projekts „Mobilität für die Gäste für das Brandnertal, Klostertal und Bludenz“ mit EUR 0,50 vom 01.05.2020 bis 30.04.2022, EUR 0,75 vom 01.05.2022 bis 30.04.2025 und ab 01.05.2025 mit EUR 0,9933 (indexiert) von 80 % der Nächtigungen.

4 Gebühren und Abgaben 2021

Anhand der vorliegenden Unterlagen und Kalkulationen wurden in der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses die Positionen der einzelnen Steuern, Gemeindeabgaben und Entgelte eingehend diskutiert.

Die Wasserverbrauchsgebühren sollen um knapp 1,50 % leicht erhöht werden, die Kanalgebühren um durchschnittlich 0,8 %. Die Müllgebühren für die Müllsäcke und Etiketten werden auf Empfehlung des Umweltverbandes leicht angehoben, die Abfallgrundgebühren aufgrund der allgemeinen Entsorgungskosten (Recyclinghof, Grünmüllplatz, Sammelstationen, etc.) um ca. 2 % erhöht werden. Bei den meisten Gebühren wird eine indexmäßige Anhebung vorgeschlagen. Das ergibt eine Erhöhung von knapp 1,36 % bei den Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren bei einem Musterhaushalt mit 3 Personen.

Auf Grund der im vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossenen Kooperationsvereinbarung mit der Alpenregion Bludenz soll die Gästetaxe ab 01. Mai 2021 zunächst um € 0,60 erhöht werden.

Die Bestattungsgebühren werden aufgrund der gestiegenen Grabarbeitungskosten angehoben.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben einstimmig empfohlen, die nachstehenden Gemeindeabgaben und -Tarife der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

STEUERN

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)

Hebesatz	500 v.H.
Messbetrag	775,72

Grundsteuer B

Hebesatz	500 v.H.
Messbetrag	77.927,77

Hundesteuer

je Hund pro Jahr	€ 54,00
------------------	---------

GEBÜHREN

Wasserversorgung, inkl. MwSt.

Pauschale je Person pro Quartal	€ 13,20
Bauwasser pro m ² -Geschossfläche	€ 0,53
<u>Abrechnung nach Verbrauch:</u>	
Zählermiete pro Jahr	€ 26,40
Verbrauch pro m ³	€ 1,06

Für das 3. Kind werden 50 % und für jedes weitere Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 100 % der pauschalen Wasserversorgungsgebühren als Mindermengenausgleich nicht berechnet.

In der Parzelle Muttersberg:

Grundbetrag pro Jahr	€ 171,60
Zählermiete pro Jahr	€ 26,40
Verbrauch pro m ³	€ 1,90

Wasseranschlussbeiträge

Gebührensatz	€ 35,00
	+10 % MwSt.
Lohnkostenersatz für Leistungen des Wasserwerkes	€ 48,00
	+20 % MwSt.

In der Parzelle Muttersberg:

Pauschalbetrag (inkl. MwSt.)	€ 4.154,00
pro m ³ umbauter Raum (inkl. MwSt.)	€ 7,30
bei Erweiterung um mind. 50 m ³ , je m ³ (inkl. MwSt.)	€ 7,30

Kanalgebühren

Kanalbenützungsgebühren (inkl. MwSt.)

Pauschale je Person pro Quartal	€ 27,80
<u>Abrechnung nach Verbrauch:</u>	
Verbrauch pro m ³	€ 2,23

Für das 3. Kind werden 50 % und für jedes weitere Kind (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 100 % der pauschalen Kanalbenützungsgebühren als Mindermengenausgleich nicht berechnet.

Anschluss- und Erschließungsbeitrag (inkl. MwSt.)

Beitragssatz	€ 38,64
--------------	---------

Müllabfuhrgebühren (inkl. MwSt.)

Grundgebühr pro Jahr	
1-Personen-Haushalt	€ 43,60
2-Personen-Haushalt	€ 51,20
3-Personen-Haushalt	€ 57,60
4 u. Mehrpersonen-Haushalt	€ 64,80
In der Parzelle Muttersbert	€ 34,50
Abfuhrgebühren	
20-l-Abfallsack	€ 1,90
40-l-Abfallsack	€ 3,80
35-l-Behälteretiketten	€ 3,35
55-l-Behälteretiketten	€ 5,25
60-l-Behälteretiketten	€ 5,70
8-l-Bioabfallsäcke	€ 0,90
15-l-Bioabfallsäcke	€ 1,50
120-l Container	€ 10,80
240-l Container	€ 21,60

660-I Container	€ 62,00
800-I Container	€ 75,00
1.100-I Container	€ 103,00
Wertmarke für Sperrgutabfuhr 30 kg	€ 8,00
Wertmarke für Sperrgutabfuhr 15 kg	€ 4,00
Grünmüll – Kleinmengen	€ 1,00
Grünmüll – Kfz-Anhänger, Bus, Pritschenwagen	€ 5,00
Grünmüll – Traktoranhänger	€ 27,00
Grünmüll – LKW	€ 55,00

Friedhofsgebühren

Grabstättengebühr	
Kindergratstätte	€ 15,00
Urnengrabsnische	€ 805,00
Urnengemeinschaftsgrab	€ 148,00
Gräber mit 2 Belegungen	€ 300,00
Gräber mit 4 Belegungen	€ 600,00
Verlängerungsgebühr	
Kindergrabstätte	€ 15,00
Urnengrabsnische	€ 805,00
Gräber mit 2 Belegungen	€ 300,00
Gräber mit 4 Belegungen	€ 600,00
Bestattungsgebühren	
Graböffnung Sarg	€ 680,00
Kindergrab 1 m tief	€ 63,00
Sargüberführung	€ 195,00
Grab schließen	€ 195,00
Graböffnung Urnen-Erdbestattung	€ 105,00
Urnenüberführung	€ 154,00
Urnengrab schließen	€ 65,00
Urnennische öffnen und schließen	€ 65,00
Gemeinschaftsurnengrab öffnen und schließen	€ 33,00
Aufbahrungsgebühren pro Tag	€ 46,00
Kostenersatz für Grabeinfassungen	€ 95,50

ABGABEN

Gästetaxe (ab 01.05.2021)

Zimmervermietung je Person pro Nächtigung	€ 2,00
Campingplatz je Person pro Nächtigung	€ 2,00
Campingplatz, Winterpauschale pro Person	€ 8,00

ENTGELTE

Aktion „Essen auf Rädern“ (inkl. MwSt.)

Kostenanteil pro Essen	€ 9,00
für Ausgleichzulagenempfänger	€ 5,70

Kostenersatz für Hausnummerntafel

€ 44,00

Sonnenbergsaales (inkl. MwSt.)

mit Bewirtung	auswärtige Veranstalter	einheimische Veranstalter	Reinigungsentgelt
Großer + Kleiner Saal	€ 600,00	€ 432,00	€ 152,50
Großer Saal	€ 492,00	€ 348,00	€ 104,00
Kleiner Saal	€ 240,00	€ 144,00	€ 96,00

ohne Bewirtung	auswärtige Veranstalter	einheimische Veranstalter	Reinigungsentgelt
Großer + Kleiner Saal	€ 492,00	€ 348,00	€ 152,50
Großer Saal	€ 360,00	€ 252,00	€ 104,00
Kleiner Saal	€ 216,00	€ 144,00	€ 96,00
Foyer:	€ 120,00	€ 60,00	€ 96,00

Feuerwache

Abendveranstaltung bis 23:00 Uhr oder Tagesveranstaltungen bis 4 Stunden	€ 40,00
Abendveranstaltungen länger als 23 00 Uhr oder Tagesveranstaltungen länger als 4 Stunden	€ 70,00

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

- Die Gemeindevertretung verordnet wie vorliegend die Grundsteuer, Hundesteuer, die Gebühren für die Wasserversorgung, Wasseranschlussbeiträge, Kanalbenutzungsgebühren, Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die Müllabfuhrgebühren sowie die Friedhofsgebühren mit Inkrafttreten am 01.01.2021.
- Die Gemeindevertretung verordnet die vorliegende Gästetaxe mit Inkrafttreten am 01.05.2021.
- Die Gemeindevertretung beschließt die genannten Entgelte ab 01.01.2021.

5 Beschäftigungsrahmenplan 2021

Gemäß § 3 GAG 2005 hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das folgende Jahr zu entnehmen sind. Der Vorschlag hat die Beschäftigungsobergrenzen der Gemeindeangestellten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6, 7 bis 14, 15 bis 18 sowie für jede weitere gesondert zu enthalten. Im Beschäftigungsrahmenplan ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2021 mit einer äquivalenten Beschäftigungsobergrenze aller Gemeindeangestellten mit 47,86. Die äquivalenten Beschäftigungsobergrenzen sind

- für die Gehaltsklassen 1 bis 6 bei 22,61 und
- für die Gehaltsklassen 7 bis 14 bei 25,25.

Das zahlenmäßige Verhältnis per 01. November 2020 von Frauen und Männern ist:

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	30	76,92	9	23,08	39
Gehaltsklasse 7 bis 14	24	68,57	11	31,43	35
Summe	54	72,97	20	27,03	74

6 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 2. öffentlichen Sitzung vom 29. Oktober 2020

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der 2. öffentlichen Sitzung vom 29. Oktober 2020 der Gemeindevertretung erhoben, daher gilt die Verhandlungsschrift gem. § 47 Abs. 5 GG als genehmigt.

7 Allfälliges

Der Vorsitzende bringt die Termine für die nächste Finanzausschusssitzung am 12. Jänner und der nächsten Gemeindevertretersitzung am 28. Jänner zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bringt anhand von aktuellen Bildern den Baufortschritt beim Bildungscampus Nüziders zur Kenntnis.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er unter Einhaltung der gültigen Hygienevorschriften Ehrenringträger Viktor Wolf zum 90. Geburtstag gratulierte.

GR Ewald Frei merkt an, dass für die neuen Gemeindevertreter das Vorarlberger Gemeindegesetz als Buch hilfreich ist. Man einigt sich darauf, dass bei Bedarf Exemplare über das Gemeindeamt bestellt werden können. Es wird auf das Rechtsinformationssystem des Bundes (www.ris.bka.gv.at) verwiesen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen eine gesegnete und schöne Advent- und Weihnachtszeit. Leider wird das alljährlich Neujahressen der Gemeindevertretung auf Grund der COVID-19 Pandemie abgesagt.

Ende der Sitzung um 21:15 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Mag. (FH) Peter Neier

Franz Dunkl